

EINSATZVEREINBARUNG FÜR MITARBEITENDE FERIENWOCHEN 2026

Name: _____ Telefon: _____

Vorname: _____ Mobile: _____

Strasse: _____ Email: _____

PLZ/Ort: _____ Geburtsdatum: _____

Nationalität: _____ Aufenthaltsbew. Kat: _____ Sind Sie quellensteuerpflichtig? ☐ ja ☐ nein

Berufsausbildung, Motivation für Mitarbeit, besondere Kenntnisse: _____

Weitere Kenntnisse wie Nothilfekurs, BLS-AED-Kurs, SLRG Rettungsschwimmer etc.: _____

Waren Sie bereits einmal als Betreuer*in bei insieme oder ähnlicher Organisation tätig? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, welche Organisation/welches Jahr? _____

(Bei früherer Betreuungsarbeit bei anderen insieme-Regionalvereinen/Organisationen bitte Kopie der Arbeitsbestätigung beilegen)

Führerausweiskategorien: _____ Prüfungsdatum: _____

Sie trauen sich zu, einen Kleinbus der Kat. B (max. 9 Plätze) ☐ ja und/oder der Kat. D1 (max. 16 Plätze) zu fahren? ☐ ja

Wichtige Angaben für die Lohnabrechnung und Auszahlung:

Sozialversicherungsnummer mit 13 Stellen (ehemals AHV-Nr.): 7 5 6 . _____ . _____ . _____

Der jährliche Verdienst je Arbeitgeber bis CHF 2'300 ist AHV/IV/EO/ALV-abzugsbefreit (vgl. Informationen Formular Seite 2).

Post-/Bank, Name und Ort: _____

Vollständige IBAN-Nummer der Bankverbindung: CH _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich bei folgendem/n Ferienangebot/en im Einsatz sein werde:

Die Einsätze bedingen eine genügende Anzahl Gäste pro Angebot. Wir behalten uns eine Absage des Einsatzes aufgrund zu wenig Anmeldungen vor.

Ferienangebot: _____ vom _____ bis _____

Ferienangebot: _____ vom _____ bis _____

Ferienangebot: _____ vom _____ bis _____

☐ Leiter/in ☐ Stellvertr. Leiter/in ☐ Co-Leiter/in ☐ Betreuer/in ☐ Koch/Köchin ☐ Küchenhilfe ☐ Hausdienst

Der Einsatz wird entschädigt. Die Höhe der Entschädigung wird ausschliesslich durch die Geschäftsstelle festgelegt.

Weiter bestätige ich, dass ich folgende Dokumente gelesen und verstanden habe (zu finden auf der Homepage):

[Stellenbeschreibung](#); [Reglement für Mitarbeitende](#); [Charta Prävention](#); [merkblatt-mitarbeitende.pdf](#)

Fotos und Filme, welche während meines Einsatzes entstehen werden, dürfen für die Öffentlichkeitsarbeit von insieme Luzern verwendet werden.

Datum: _____ Unterschrift: _____



Geschätzter Mitarbeiter, geschätzte Mitarbeiterin der Ferien- und Freizeitangebote von insieme Luzern

Die Ausgleichskassen regeln die Beiträge an die AHV, die IV, die EO und die ALV auf geringfügigen Löhnen bis max. CHF 2'500 im Jahr und Arbeitgeber. Ausführliche Beschreibung dazu gibt das Merkblatt Nr. 2.04d, welches unter www.ahv-iv.ch/p/2.04.d eingesehen werden kann.

Für Entschädigungen, welche die Gesamtsumme von **CHF 2'500 pro Jahr** nicht erreichen, entrichten wir grundsätzlich keine Beiträge an die Ausgleichskasse.

Wichtig für Mitarbeitende mit jährlich mehreren Einsätzen bei insieme Luzern:

Wer während eines Kalenderjahres die Gesamtsumme von CHF 2'500 erreicht oder übersteigt, findet die Abzüge auf der letzten Lohnabrechnung, rückwirkend berechnet (bezogen auf die gesamte Lohnsumme des Jahres).

Die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer kann jedoch mit einem jährlich einzureichenden Antrag verlangen, dass der Arbeitgeber die AHV/IV/EO/ALV-Beiträge auch auf dem geringfügigen Verdienst für das laufende Jahr abzieht und mit den Arbeitgeberbeiträgen an die Ausgleichskasse entrichtet. Hat sich die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer für diese Beitragsentrichtung entschieden, können die Beiträge später nicht mehr zurückerstattet werden.

Ein allfälliger Antrag ist **jedes Jahr vor dem ersten Einsatz** an insieme Luzern einzureichen. **Während des Jahres sind keine Änderungen mehr möglich.**

Für weitere Auskünfte steht Janine Hess gerne zur Verfügung (041 429 31 64 / janine.hess@insieme-luzern.ch).